

# Frankenberger Tageblatt

## und Bezirksanzeiger.



Inserat-Bestellen:  
Einfache Zeilen  
10 Wfr.  
Anzeigen und  
Verkauf unter dem  
Reklamationspreis  
20 Wfr.  
Nachweis und  
Offizien-Kontrollen  
des Anzeigen 25 Wfr.  
Kleiner Inseraten-  
betrag 30 Wfr.  
Kontingente  
Inserate nach beson-  
derem Tarif.

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft Flöha, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrats zu Frankenberg.

### Bekanntmachung.

Die unter dem Viehbestande des **Schäftes Cat.-Nr. 6 von Gunnersdorf** ausgebrochene **Maul- und Klauenseuche** ist erloschen.  
Königliche Amtshauptmannschaft Flöha, den 24. September 1892.  
In Vertretung: **Sosnow**, Regierungsassessor. Landgr.

### Bekanntmachung.

#### Maßregeln gegen die Cholera betreffend.

Zufolge allgemeiner Anordnung des Königl. Ministeriums des Innern wird hiermit unter theilweiser Abänderung unserer Bekanntmachung vom 31. vor. Mts. Folgendes verfügt:

1. Alle aus dem Hamburgischen Staatsgebiete oder anderen von der Cholera verseuchten Orten **innen der nächsten 6 Tage nach ihrer Abreise von dort** hier eintreffenden Personen haben sich **spätestens 12 Stunden nach ihrer Ankunft hier selbst** im hiesigen Meldeamt unter Angabe ihrer Unterkunft zu melden und über den Tag, an welchem sie aus dem verseuchten Orte abgereist sind, auszuweisen. Ob der hiesige Aufenthalt dauernd oder nur vorübergehend ist, ist hierauf einflußlos.
2. Diejenigen, welche **Zureisende** der unter 1. erwähnten Orte bei sich aufnehmen, sind für Erfüllung der Meldepflicht in gleicher Weise verantwortlich.
3. Alle unter 1. erwähnten Personen haben sich bis nach Ablauf des 6. Tages, seitdem sie den verseuchten Ort verlassen haben, der polizeilichen Ueberwachung ihres Gesundheitszustandes, sowie der Entseuchung ihrer Reisegegenstände zu unterziehen.
4. Die Ein- und Durchfuhr gebrauchter Leib- und Bettwäsche und gebrauchter Kleider, sowie von Hähern und Lampen aller Art, Obst, frischem Gemüse, Butter und Weichkäse aus cholera-verseuchten Orten ist verboten.
5. Jede aus dem Hamburgischen Staatsgebiete oder von einem anderen als verseucht bekannt gewordenen Orte eintreffende Post- oder andere Packetsendung ist von dem Empfänger vor der Oeffnung in der Polizeipoststation zu melden und hierorts bei der Oeffnung festzustellen, ob die Sendung Gegenstände, deren Einfuhr verboten ist, enthält. Ist letzteres der Fall, so sind die betreffenden Gegenstände zu entseuchen, bevor sie zum weiteren Verkehr zugelassen werden.
6. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Vorschriften werden, soweit nicht auf Grund von § 327 des Reichsstrafgesetzbuches eine höhere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

Der Stadtrath.  
Dr. Beck, Bürgermstr.

### Bekanntmachung.

Am **30. September** dieses Jahres wird die **2. diesjährige Einkommensteuerhälfte** fällig.  
Die Beitragspflichtigen werden zur **pünktlichen** Einzahlung derselben an unsere Stadtsteuereinnahme hiermit aufgefordert.  
Frankenberg, den 19. September 1892.

Der Stadtrath.  
Dr. Beck, Bürgermstr. U.

### Freiwillige Versteigerung von Grundstücken.

Die zum Nachlasse des Wirthschaftsbesizers und Drainiermeisters Heinrich Ehregott **Wintler** gehörigen, in Berthelsdorfer Flur gelegenen Grundstücke, Fol. 34, 39, 40 und 125 des Grund- und Hypothekenbuchs für Berthelsdorf, welche vor der Aberntung auf 5300 M., 7100 M., 28115 M. und 4140 M. gewürdert worden sind, sollen auf Antrag der Erben

am **Montag, den 3. Oktober 1892,**  
Vormittags 10 Uhr

und zwar die auf den Folien 39 und 40 verlaubarten Hausgrundstücke, welche ein wirtschaftliches Ganzes bilden, **zusammen**, das Hausgrundstück Fol. 34 und das Feldgrundstück Fol. 125 aber je **einzel**n im **Reinick'schen Gasthose** in Berthelsdorf

versteigert werden.  
Näheres über diese Grundstücke, sowie über die Versteigerungsbedingungen ist aus dem Anschlag an hiesiger Gerichtsstelle zu ersehen.  
Sainichen, am 16. September 1892.

Königliches Amtsgericht.  
Feine. Hm.

### Versteigerung in Oberwiesla.

**Dienstag, den 27. September 1892,** Nachm. 15 Uhr sollen im Köhner'schen Grundstücke Nr. 7C zu Oberwiesla 3 Kühe und 2 Schweine gegen sofortige Bezahlung öffentlich versteigert werden.  
Frankenberg, den 21. September 1892.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts daselbst.  
Müller.

Die geehrten auswärtigen Abonnenten eruchen wir, die Bestellungen auf das mit **1. Oktober** beginnende **4. Quartal** unseres Blattes bei den zuständigen Postanstalten **rechtzeitig** erneuern zu wollen.  
Die Exp.

### Örtliches und Sächsisches.

Frankenberg, 26. September 1892.

† Die hier seit Sonnabend vormittag verquartiert gewesene Truppenabteilung setzte heute früh in der 8. Stunde ihren Rückmarsch nach ihrer Garnison fort. Die ansehnliche Fußschar, welche dem Abmarsch unserer Einquartierung beizugehört, hatte kurz darauf noch das interessante Schauspiel des Durchzuges des in der Umgebung verquartiert gewesenen ganzen Großenhainer (18. Königs-)Pusarenregiments mit ca. 600 Pferden.

— In Riechberg bei Sainichen versuchten am Montag nachmittag zwei Handwerksburschen sich Einlaß in ein verschlossenes Haus, dessen sämtliche Bewohner sie abwesend glaubten, dadurch zu verschaffen, daß sie ein Stubenfenster mit dem Rahmen hineinschlugen. Die 13jährige Tochter des Besitzers, welche sich allein im Hause befand, öffnete hierauf die Hausthür und rief um Hilfe, worauf die Burschen entflohen. Dieselben wurden aber bald darauf ermittelt und festgenommen.

— Nachdem schon über ein Jahr lang die Vorarbeiten in aller Stille betrieben worden sind, hat nunmehr der Stadtrat zu Königstein im Einverständnis mit dem Stadtverordnetenkollegium beschlossen, der Frage öffentlich näher zu treten, ob es möglich und lohnend wäre, die Stadt Königstein und die Nachbargemeinde Sätzen mit elektrischem Lichte zu versorgen und auch die elektrische Kraft — sofern selbige hierzu ausreichend disponibel bleibt — zum Betriebe von Kleinmotoren für das Kleingewerbe durch Abgabe des elektrischen Stromes vielseitig nutzbar zu machen. Es handelt sich vorerst um preis-

werte Erlangung einer bedeutenden Wasserkraft im Bielathale. Hierzu sind seitens des kgl. Ministeriums durch Befürwortung der betreffenden kgl. Forstverwaltung und der kgl. Straßenbauverwaltung bedingungslos Zusagen erteilt worden. Wenn die Nachbarmachung der Wasserkraft nicht zu kostspielig und die Aussicht auf bestimmte Beteiligung eine rege sein wird, dürfte sich auch eine Gesellschaft finden, welche das Elektrizitätswerk nach allseitig erfolgter behördlicher Genehmigung in Königstein ausführt.

— Einem Schneidermeister in Gottleuba war kürzlich der siebente Sohn geboren worden. Auf erstattete Anzeige hat sich König Albert bewogen gefunden, dem gesegneten Familienvater ein Gnadengeschenk von 30 M. zu gewähren.

— Am Mittwoch brannte das Scheunengebäude des Großmannschen Gutes in Dörschnitz bei Lommatzsch mit vielen Erntevorräten nieder.

— Aus Riesa wird dem „M. Tzbl.“ geschrieben: „In der letzten Sitzung des hiesigen Stadtverordnetenkollegiums kam es zur Sprache, daß bei der in letzter Zeit vorgenommenen Revision der Abortanlagen in hiesiger Stadt sich ergeben hat, daß außer verschiedenen Abortgruben in Privathäusern auch die Gruben im Rathause und in den von der Stadt erworbenen Halbingerschen und Weberschen Häusern in vorchriftswidrigem Zustande sich befinden. Der Stadtrat hat deshalb beschlossen, diesen Uebelstand ohne Verzug zu beseitigen und die Gruben vorchriftsmäßig herstellen zu lassen. — Ob sich der Rat dieses Vergehens wegen mit einer Ordnungsstrafe beladen wird, wird nicht gesagt.“

— Auf dem Reichsgerichtsbau zu Leipzig stürzte am Sonnabend vormittag ein Handarbeiter 12

Meter hoch von einem Gerüste herab und blieb auf der Stelle tot.

— Das Reichsgericht zu Leipzig hat die Revision gegen das Todesurteil des in Magdeburg verurtheilten Raubmörderpaars Erbe-Buntrock zurückgewiesen.

— In der Lohgerberei der Firma Payer in Schleuditz bei Leipzig war der Geschäftsführer in eine mit Fellen gefüllte Grube eingestiegen. Durch die Gase betäubt, versank er in der Jauche. Drei Gesellen, welche ihm nachgestiegen waren, um ihm zu Hilfe zu kommen, wurden ebenfalls betäubt. Einer der letzteren ist tot, der Geschäftsführer und die beiden anderen Gesellen wurden noch lebend herausgebracht, doch ist die Frage, ob sie am Leben erhalten bleiben werden.

— Einem in Gohlis wohnenden Privatmann wurden in der Nacht zum 14. d. M. mittelst Einsteigens 1100 M. in Papiergeld gestohlen. Der Einbrecher war dabei insofern mit großer Frechheit zu Werke gegangen, als der Schlüssel zu der Kommode, in der sich das Geld befand, vom Diebe aus der Tasche der abgelegten Hose des Bestohlenen im Schlafzimmer entnommen und nach vüblitem Diebstahl wieder an Ort und Stelle zurückgebracht worden war. 22000 M. in Wertpapieren, die sich in derselben Kommode befanden, hatte der Dieb wohlweislich liegen lassen. Jetzt ist es nun gelungen, den Dieb in der Person eines Dienstmädchens aus Wildenfels, welches sich früher bei dem Bestohlenen in Stellung befand, zu ermitteln und festzunehmen. Die Diebin hatte den größten Teil des gestohlenen Geldes noch bei sich.

— Am Donnerstag vormittags 11 Uhr wurde ein Dienstmädchen aus Hartbau auf dem Rückwege